

Aktives Zins- und Schuldenmanagement - Begriffsbestimmungen

1. Derivate

Ein Derivat ist der Sammelbegriff für einen gegenseitigen Vertrag, der seinen wirtschaftlichen Wert vom beizulegenden Zeitwert einer marktbezogenen Referenzgröße ableitet. Die Referenzgröße wird als Basiswert bezeichnet. Basiswerte können Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.), finanzielle Kennzahlen (Zinssätze, Indices, Bonitätsratings usw.) oder Handelsgegenstände (Rohstoffe, Devisen usw.) sein. Je nach Ausgestaltung der Hauptleistungspflichten im Vertrag unterscheidet man Festgeschäfte, Swapgeschäfte und Optionsgeschäfte.

Derivate lassen sich u.a. zur Risikoabsicherung von Grundgeschäften einsetzen. Sie werden außerbörslich oder an Terminbörsen gehandelt. Zu den Geschäften, die außerbörslich gehandelt werden, zählen u. a. Caps und Swaps.

Bei der Stadt BI werden nur einige wenige Formen von Derivaten eingesetzt.

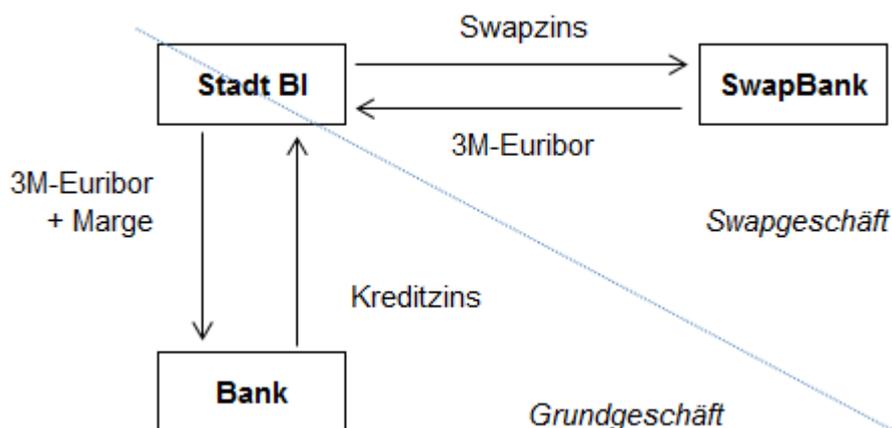
2. Cap

Ein Zinscap ist die vertragliche Vereinbarung einer Zinsobergrenze für eine bestimmte Laufzeit. Durch den Kauf eines Caps schützt sich der Käufer vor einem möglichen Zinsanstieg. Der Verkäufer eines Caps verpflichtet sich, gegen Erhalt einer Prämie immer dann eine Zahlung auf der Grundlage eines vereinbarten Nominalbetrages an den Käufer des Caps zu leisten, wenn der Referenzzins für eine bestimmte Zinsperiode in der Zukunft über dem vereinbarten Basispreis festgestellt wird.

3. Swap

Der Swap ist eine vertragliche Vereinbarung über den einmaligen oder periodischen Austausch von Zahlungsströmen auf der Basis eines zugrunde liegenden Nominalbetrags.

Beim Zinsswap in seiner Grundform vereinbaren zwei Vertragsparteien, Geldbeträge zu bestimmten Zeitpunkten in derselben Währung (bei der Stadt BI immer in Euro) auszutauschen. Zur Berechnung dieser Zahlungen wird neben den Zinssätzen – dem festen Swapsatz und dem variablen Referenzzinssatz – ein Nominalbetrag zugrunde gelegt. Als Referenzzinssätze können unterschiedliche Geldmarktsätze (z. B. Euribor) mit unterschiedlichen Fristigkeiten (z. B. 3-Monats-Euribor oder 6-Monats-Euribor) gewählt werden.



4. Euribor

Euribor (Euro Interbank Offered Rate) ist ein Referenzzinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Er bezeichnet den durchschnittlichen Zinssatz, zu dem zahlreiche europäische Banken einander Anleihen in Euro gewähren. An jedem Arbeitstag um 11:00 Uhr Central European Time werden die Euribor-Werte festgesetzt und allen teilnehmenden Partnern und der internationalen Presse mitgeteilt. Der Euribor ist einerseits eine wichtige Bezugsgröße für kurzfristige Kredite, andererseits auch für die Anlage von Festgeldern eine wichtige Information, um mit der Bank über die Höhe des Festgeldzinses sicher verhandeln zu können.